



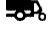



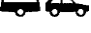







Führerausweiskategorien

			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg;	2 Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW / 35 kW	nein
A_{35/kW}		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg;	18 Jahre	nein
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW;	15 Jahre: 50 cm ³ / 4 kW / ≤ 45 km/h 16 Jahre: 125 cm ³	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt;	17 Jahre	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 670 kg;	18 Jahre	nein
C		Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt;	18 Jahre	ja
C1		Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber höchstens 7500 kg und mit nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt;	18 Jahre	ja
C1 118		Berechtigt zum Führen von allen Feuerwehrmotorwagen, unabhängig von der Platzzahl und dem Gesamtgewicht;	18 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Plätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt;	21 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Plätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt;	21 Jahre	ja
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen;	17 Jahre	nein
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg;	18 Jahre	ja
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg nicht übersteigt;	18 Jahre	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg;	21 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg nicht übersteigt und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird;	21 Jahre	ja
CZV95 Fähigkeitsausweis		Fähigkeitsausweis für den berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (Kat. C1/C); Informationen finden Sie auf der Internetseite www.cambus.ch oder bei Ihrer Fahrschule.		
Spezialkategorien				
F		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h;	16 Jahre	nein
G		Land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge;	14 Jahre	nein
M		Motorfahrräder;	14 Jahre	nein
Bewilligungen zum berufsmässigen Personentransport				
BPT 121		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F; Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Fahrerprüfung; in den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung BPT 121 enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT 122		Beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte; Ablegen einer praktischen Prüfung;	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

Identität der gesuchstellenden Person

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, müssen Sie persönlich bei der Einwohnergemeinde oder bei der Motorfahrzeugkontrolle vorsprechen und dort einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen.

Beilagen (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1 aktuelles farbiges Passfoto (Format 35 × 45 mm / kein PC-Foto) | <input type="checkbox"/> Kopie Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis |
| <input type="checkbox"/> Wohnsitzbestätigung für Schweizer Bürgerinnen und Bürger für den Umtausch des ausländischen Führerausweises | <input type="checkbox"/> Kopie Führerausweis (Vorder- und Rückseite) |
| <input type="checkbox"/> Nothelferausweis in Kopie (Vorder- und Rückseite) | <input type="checkbox"/> Ausländischer Führerausweis im Original |
| | <input type="checkbox"/> Andere |

Wichtige Hinweise

Erstmaliges Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises

Das Gesuchsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Es müssen alle Fragen beantwortet werden.

Das Resultat des Sehtests muss durch eine Optikerin oder einen Optiker mit Diplom oder durch eine Ärztin oder einen Arzt auf dem Gesuchsformular eingetragen sein. Diese Fachpersonen müssen in der Schweiz tätig und anerkannt sein.
Ein Brillenrezept oder Brillenpass genügt nicht.

Für die Kontrolle der Personalien und die Identifikation der Person ist bei der Einwohnergemeinde mit allen erforderlichen Unterlagen, inklusive eines aktuellen farbigen Passfotos im Format 35 x 45 mm, der Identitätskarte oder des Passes, oder des Ausländerausweises, persönlich vorzusprechen.

Die persönliche Vorsprache ist auch bei der Motorfahrzeugkontrolle möglich. Alle erforderlichen Unterlagen müssen mitgebracht werden. Zusätzlich werden folgende Dokumente verlangt:

- Pass oder Identitätskarte im Original für Schweizer Bürgerinnen und Bürger
- Original Ausländerausweis für ausländische Staatsangehörige

Die Motorfahrzeugkontrolle erteilt Ihnen eine Zulassungsbewilligung, damit Sie die Theorieprüfung absolvieren können. Diese kann frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden.

Nach bestandener Theorieprüfung wird Ihnen der Lernfahrausweis erteilt und mit A-Post zugestellt, sofern Sie das Mindestalter erreicht haben.

Das gleiche Verfahren gilt für die Spezialkategorien G und M. Nach bestandener Theorieprüfung wird Ihnen der Führerausweis im Kreditkartenformat erteilt und mit A-Post zugesandt.

Einreichen eines weiteren Gesuches

Das Gesuchsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Es müssen alle Fragen beantwortet werden. Liegt der letzte Sehtest mehr als 24 Monate zurück und besitzen Sie keinen gültigen Lernfahr- oder Führerausweis, ist er neu zu absolvieren.

Das Gesuch ist bei der Motorfahrzeugkontrolle mit einem aktuellen farbigen Passfoto im Format 35 x 45 mm einzureichen. Die Kontrolle der Personalien und Identifikation bei der Einwohnergemeinde entfällt.

Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen (Nothilfekurs)

Bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches für die Kategorien A, A1, B oder B1 ist eine Kopie der Bestätigung (beidseitig) über den absolvierten Nothilfekurs beizulegen. Fehlt diese, muss das Gesuch zur Ergänzung zurückgewiesen werden.

Der Nothilfekurs ist sechs Jahre gültig.

Für die Theorieprüfung der Spezialkategorien F, G oder M und den Führerausweisumtausch ist der Nothilfekurs nicht notwendig.

Kurs über Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung für die praktische Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde nachzuweisen. Nur wer im Besitz eines gültigen Lernfahrausweises ist, darf den Kurs besuchen. Er dauert acht Stunden und ist bei einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer zu absolvieren.

Praktische Grundschulung und Führerprüfung für Motorräder

Nach Ausstellung des Lernfahrausweises der Kategorien A1, A35 kW oder A muss innerhalb von vier Monaten die praktische Motorrad- Grundschulung bei einer anerkannten Fahrlehrperson für Motorräder absolviert werden. Sie bestätigt die Teilnahme und das Erreichen der Kursziele. Das Angebot an praktischen Grundschulungen für Motorräder ist in den Wintermonaten reduziert. Zudem besteht bei der praktischen Prüfung eine Winterpause. Beachten Sie diese möglichen Einschränkungen vor der Bestellung des Lernfahrausweises.

Sehtest

Für den Sehtest sind das ausgefüllte Gesuchsformular (Personalien) sowie die Identitätskarte, der Pass oder der Ausländerausweis vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Lasten der gesuchstellenden Person.

Verkehrsmedizinische Untersuchung

Eine verkehrsmedizinische Untersuchung bei einer anerkannten Ärztin oder einem anerkannten Arzt ist notwendig:

- a) für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. die Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D, D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport und Verkehrsexperten/-innen;
- b) für Gesuchstellende, die das 75. Altersjahr überschritten haben oder körperbehindert sind;
- c) auf Anordnung der Motorfahrzeugkontrolle

Die anerkannten Ärztinnen/Ärzte finden Sie unter www.medtraffic.ch «Suche nach anerkannten Ärzten/ Psychologen». Die Kosten der verkehrsmedizinischen Untersuchung gehen zu Lasten der gesuchstellenden Person.

Fahrpraxis

Für die Ausstellung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, D oder D1 ist die gesetzlich vorgeschriebene Fahrpraxis nachzuweisen. Für den Erwerb der Kategorie D steht Ihnen unter mfk.so.ch das Formular «Fahrpraxisbestätigung» zur Verfügung.

Umtausch eines ausländischen Führerausweises

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Es müssen alle Fragen beantwortet werden.

Dem Antrag müssen folgende Dokumente beigelegt werden:

- Ausländischer Führerausweis im Original
- Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite)
- Nachweis der Aufenthaltsdauer für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, namentlich eine Abmelde- und Anmeldebestätigung von der schweizerischen Einwohnergemeinde